



Knicks – ein bedrohtes, erhaltenswertes Landschaftselement

Knicks gehören zu den wichtigsten landschaftsprägenden Elementen in Schleswig-Holstein. Diese charakteristischen „Wallhecken“ sind aber kein natürlicher Lebensraum, sondern wurden von den Menschen im Zuge der umfangreichen Agrarreform im 18. und 19. Jahrhundert zur Abgrenzung der neu vermessenen Grundstücke angelegt. Aus diesen „Umzäunungen“ mit heimischen Gehölzen haben sich in den etwa 200 Jahren ihres Bestehens unsere Knicks zu einem der reichhaltigsten Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt in Schleswig-Holstein entwickelt und bieten darüber hinaus wirksamen Wind- und Erosionsschutz. Ferner gewinnen sie in jüngster Zeit vor dem Hintergrund der Rohstoffverknappung und der Klimaerwärmung als Holzlieferant zunehmend Bedeutung als regenerativer Energieträger.

Obwohl dieser für Mensch und Natur gleichermaßen bedeutsame Lebensraum in Schleswig-Holstein heute durch das Landesnaturschutzgesetz und die sog. Biotopverordnung unter Schutz gestellt ist, ist er dennoch vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Die moderne Landwirtschaft mit ihren durch die Technik geprägten Anbaumethoden erfordert möglichst große Äcker und Wiesen. Dabei stören diese Elemente der alten Kulturlandschaft dann oft. Noch bedrohlicher ist die Situation für Knicks in städtisch geprägten Gebieten durch Flächenverbrauch insbesondere für neue Wohnbebauung, Errichtung weiterer Gewerbebetriebe und den Ausbau der Verkehrswege. Zwar ist jeder Meter beseitigter Knick durch eine gesetzlich vorgeschriebene Länge Ersatzknick auszugleichen, die schleichende, langwierige Umwandlung eines naturnahen, ökologisch wertvollen Knicks in eine sterile Hecke oder einfache Baumreihe wird dabei aber nicht berücksichtigt.

Diesem langsamen Verschwinden des einzigartigen Lebensraumes muss und kann Einhalt geboten werden. Jeder Eigentümer eines Knicks, sei es Landwirt oder Reihenhausbesitzer, kann durch fachgerechte Knickpflege dazu beitragen. Wesentlich bei der Knickpflege ist der regelmäßige Rückschnitt der Sträucher – alle 10 bis 15 Jahre – etwa eine Handbreit über dem Boden. Der Rückschnitt, das sogenannte „Knicken“ oder „Auf-den-Stock-setzen“ darf aber nicht während der Schonzeit erfolgen. Diese dauert nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz vom 1. März bis zum 30. September, ist also gegenüber der bisher im Landesnaturschutzgesetz für Schleswig-Holstein geregelten Schonfrist um 14 Tage verlängert worden. Bei der Schaffung neuer Knicks oder der Nachpflanzung lückiger Wallhecken sollten nur heimische standortgerechte Gehölze gepflanzt werden, wie sie in der beigefügten Pflanzliste exemplarisch für einen sogenannten „bunten Knick“ dargestellt sind. Rhododendren oder Thujas beispielweise gehören nicht in den Knick.

Das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein hat eine neue ausführliche Broschüre mit dem Titel „Knicks in Schleswig-Holstein“ erarbeitet, die die Bedeutung, den Zustand und den Schutz dieser wertvollen Biotope erläutert. Darüber hinaus hat das Amt ein Faltblatt zum Thema Knickpflege veröffentlicht. Beide Informationsblätter sind nicht nur beim Landesamt sondern auch im Rathaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg kostenlos erhältlich. Die beiden Veröffentlichungen sowie weitere Infos zum Thema Knick können im Internet bei der Landesbehörde unter www.schleswig-holstein.de beim Menüpunkt UmweltLandwirtschaft oder auf der



Homepage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg unter ... als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Jetzt zu Beginn des Frühjahrs ist es Zeit für alle, die einen Knick ihr Eigen nennen, etwas zum Schutz dieses für Schleswig-Holstein typischen, schönen Landschaftselements zu tun. Ergänzen wir das fehlende Stück Knickwall und pflanzen wir die richtigen Gehölze in die vorhandenen Lücken. Dieser einzigartige Lebensraum wurde von unseren Vorvätern geschaffen, es ist nun an uns, ihn langfristig zu erhalten.

Auswahl der Gehölze eines „Bunten Knicks“:

Hasel, Schlehdorn, Hainbuche, Brombeere, Hundsrose, Filzrose, Pfaffenhütchen, Schneeball, Bergahorn, Feldahorn, Weißdorn, Roter Hartriegel, Weiden, Rotbuche, Ebersche, Faulbaum, Stieleiche, Zitterpappel, Schwarzerle, Wildapfel, Kreuzdorn, Hängebirke, Vogelbeere, Wildbirne, Grauweide, Birken, Ohrweide, Faulbaum